

Fluchtversuche Verhafteter, wenn der Transport kurzzeitig unterbrochen werden muß, damit Verhaftete das Transportfahrzeug verlassen können, um ihre Notdurft zu verrichten oder um bei Ausfall des Transportfahrzeuges ein Ersatzfahrzeug zum Weitertransport zu nutzen.

Die möglichen Gefahren und Störungen im Zusammenhang mit der Sicherung von Transporten Verhafteter sind ursächlich für die hohen Erfordernisse, die an die Sicherung der Transporte Verhafteter gestellt werden müssen. Sie charakterisieren gleichzeitig die hohen Anforderungen, die sich für die operative Entscheidungsfindung und das unverzügliche und richtige operativ-taktische Verhalten und Handeln der mit der Sicherung der Transporte beauftragten Mitarbeiter, insbesondere für die Leiter der Transporte, ergeben. Vor allem aufgrund des großen quantitativen Umfangs der Transporttätigkeit im Untersuchungshaftvollzug des MfS und der steigenden politisch-operativen Anforderungen an deren allseitige Sicherung und sichere Durchführung, wächst die Verantwortung der Mitarbeiter der Linie XIV für die zuverlässige Sicherung der Verhafteten Transporte.

Das ständige Eingestelltsein auf mögliche Vorkommnisse oder das Reagieren auf Ereignisse, die von der Normalsituation abweichen und auch von den Verhafteten oder von außenstehenden Personen ausgehen können, wie Verkehrsunfälle mit Personen- und Sachschaden, an denen das Transportfahrzeug beteiligt ist sowie die damit verbundene Versorgung verletzter Mitarbeiter oder Verhafteter, Konfrontation mit der Pflicht zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, an denen das Transportfahrzeug nicht beteiligt ist, mögliche Westkontakte bei diesen und anderen Ereignissen, Einleitung von Erstmaßnahmen zur Fahndung nach flüchtigen Verhafteten, Unterbindung von mündlichen Kontaktaufnahmen verhafteter Mit-